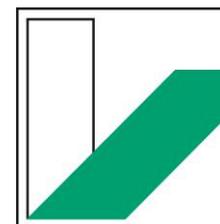


**Schwerpunktbereichsstudium im Studiengang
Rechtswissenschaft mit Abschluss Staatsexamen an der Universität Bayreuth**

Leitfaden zur Orientierung

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
der Universität Bayreuth

Stand: 01.03.2023



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**

Leitfaden zum Schwerpunktbereichsstudium an der Universität Bayreuth – Inhalt

Allgemeine Hinweise zum Schwerpunktbereichsstudium.....	3
Der Ablauf des Schwerpunktbereichsstudiums im Überblick	9
Schwerpunktbereich I: Internationales Recht	13
Schwerpunktbereich II: Geistiges Eigentum und Wettbewerb	14
Schwerpunktbereich III: Unternehmen, Kapital & Strukturierung	15
Schwerpunktbereich IV: Unternehmen und Steuern	16
Schwerpunktbereich V: Unternehmen und Arbeit	17
Schwerpunktbereich VI: Wirtschafts-, Medizin- und Steuerstrafrecht	18
Schwerpunktbereich VII: Märkte der digitalen Welt	19
Schwerpunktbereich VIII: Öffentliches Wirtschaftsrecht	20
Schwerpunktbereiche IX und X.....	22
Schwerpunktbereich XI: Menschenrechte: Geschichte, Theorie, Internationalisierung.....	23

Allgemeine Hinweise zum Schwerpunktbereichsstudium

Hinweis: Dieser Leitfaden besitzt keinerlei rechtliche Verbindlichkeit. Er dient lediglich als Hilfestellung und Informationsbroschüre. Verbindliche Rechtsgrundlage für das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth ist die jeweils aktuelle Fassung der Studien- und Prüfungsordnung.

I. Einführung

Das Schwerpunktbereichsstudium findet für Studienanfänger*innen zum Wintersemester in der Regel ab dem fünften Fachsemester und für Studienanfänger*innen zum Sommersemester in der Regel ab dem sechsten Fachsemester statt. Es umfasst mindestens 12 und höchstens 14 Semesterwochenstunden und erstreckt sich über zwei Fachsemester. Das Schwerpunktbereichsstudium dient der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihm zusammenhängenden Pflichtfächer, und, soweit es

interdisziplinäre und internationale Bezüge ausweist, deren Vermittlung (vgl. § 39 I JAPO).

Die im Schwerpunktbereichsstudium erworbenen Kenntnisse werden im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung (JUP), die Teil der Ersten Juristischen Prüfung ist, durch die Universität geprüft.

In Bayern kann jede rechtswissenschaftliche Fakultät selbst entscheiden, welche Schwerpunktbereiche sie anbieten möchte. An der Universität Bayreuth sind dies

- 1) Internationales Recht
- 2) Geistiges Eigentum und Wettbewerb
- 3) Unternehmen, Kapital & Strukturierung
- 4) Unternehmen und Steuern
- 5) Unternehmen und Arbeit
- 6) Wirtschafts-, Medizin- und Strafrecht
- 7) Märkte der digitalen Welt
- 8) Öffentliches Wirtschaftsrecht
- 9) und 10) weggefallen
- 11) Menschenrechte: Geschichte, Theorie, Internationalisierung

Zwischen diesen neun Schwerpunktbereichen können sich die Studierenden frei entscheiden. Eine Begrenzung der Anzahl der Teilnehmenden in einzelnen Schwerpunktbereichen existiert nicht.



Das Ergebnis der JUP fließt mit 30 % in die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung ein. Die JUP setzt sich aus zwei Teilleistungen zusammen: der studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit (studienbegleitenden schriftliche Seminarleistung (Seminararbeit) und Verteidigung der wissenschaftlichen Thesen) und der

studienabschließenden Prüfungsleistung (studienabschließende Klausur), die im Folgenden ausführliche erläutert werden.

II. Das Schwerpunktbereichsstudium im Überblick

1. Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium

Es bedarf der Zulassung für einen Schwerpunktbereich schon zu Beginn des Schwerpunktbereichsstudiums. Die Zahl der Teilnehmenden an den einzelnen Schwerpunktbereichen ist allerdings nicht begrenzt. Jede*r Studierende erhält damit garantiert einen Platz in dem Schwerpunktbereich, den er*sie belegen möchte. Dies ist nur möglich, weil die Dozierenden aufgrund der Zulassung wissen, wie viele Seminarplätze im jeweiligen Semester vorgehalten werden

müssen (strukturierte nachfrageorientierte Planung).

Zum Schwerpunktbereichsstudium wird gem. § 47 SPO zugelassen, wer:

- Im Studiengang Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth immatrikuliert ist,
- Die Zwischenprüfung erfolgreich abgeschlossen hat und
- Bei Schwerpunktbereichen mit Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache (Schwerpunkte I, II, III, IV, V, XI) einen Leistungsnachweis nach § 24 II JAPO erbracht hat. Ausreichend ist dabei bereits ein bestandener Placementtest oder Anfängerkurs.

Der Antrag auf Zulassung ist im Sommersemester bis spätestens zum 1. Juni, im Wintersemester bis spätestens zum 1.

Dezember zu stellen und erfolgt wie die Anmeldung zu einer Prüfung über cmlife. Die Zulassung zum Schwerpunktbereichstudium kann frühestens im fünften Fachsemester beantragt werden. Der späteste Zeitpunkt für die Stellung des Antrags ist das zehnte Fachsemester. Nach Eingang dieses Antrags beim Prüfungsamt ist die Wahl des Schwerpunktbereichs verbindlich. Ein einmaliger Wechsel des Schwerpunktbereichs ist nur zulässig, sofern die Zulassung spätestens im sechsten Fachsemester erfolgt ist und noch keine Prüfungsleistung im Rahmen des Schwerpunktstudiums erbracht wurde.

Wann die Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium zwischen dem fünften und dem zehnten Fachsemester beantragt wird, bleibt den Studierenden überlassen. Mit der Antragstellung und Zulassung wird zwangsläufig der Beginn des

Schwerpunktbereichsstudiums ausgelöst, mit der Folge, dass zwingend in der vorlesungsfreien Zeit des Fachsemesters, das dem Fachsemester der Zulassung zum Schwerpunktbereich nachfolgt, die erste Prüfungsleistung im Schwerpunktbereich erbracht werden muss.

Hinweis: Der Besuch der Schwerpunktbereichsvorlesungen ist bereits vor Antragstellung auf Zulassung möglich und zulässig. Die Schwerpunktbereichsvorlesungen können selbstverständlich gehört und die Zulassung erst zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Der Antrag muss jedoch zwischen dem fünften und zehnten Fachsemester erfolgen. Die Seminararbeit ist zwingend am Ende des Semesters anzufertigen, das auf das Semester folgt, in dem die Zulassung erteilt wurde.

2. Prüfungsleistungen im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung

Die Juristische Universitätsprüfung an der Universität Bayreuth besteht aus einer studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit und einer studienabschließenden Prüfungsleistung.

a) Studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit



Die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit (§§ 48 ff. SPO) wird im Rahmen eines studienbegleitenden Seminars in dem Schwerpunktbereich erbracht, in dem die

Zulassung vom Prüfungsamt erfolgte. Zur studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit ist eine gesonderte Zulassung nötig. Diese erfolgt auf Ankündigung des Prüfungsamts hin.

Zur studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit wird zugelassen, wer:

- Im Studiengang Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth immatrikuliert ist,
- Die Zwischenprüfungen erfolgreich abgeschlossen hat und
- Ein einfaches Seminar erfolgreich abgelegt hat.

Hinweis: Demnach kann das sog. „kleine“ Seminar auch noch während des Schwerpunktstudiums, also nach Anmeldung zum Schwerpunktbereich, abgelegt werden, sollte jedoch möglichst vor bzw. zur

Anmeldung zum Schwerpunktbereichsstudium absolviert worden sein.

Die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit untergliedert sich wiederum in eine studienbegleitende, schriftliche, wissenschaftliche Seminarleistung (Seminararbeit) sowie die Verteidigung der wissenschaftlichen Thesen in Form eines wissenschaftlichen Vortrags auf Grundlage der Seminararbeit.

Spätestens im elften Fachsemester und vor Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung muss mit der Bearbeitung der Seminararbeit begonnen sein. Dies bedeutet, dass die Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium spätestens im zehnten Fachsemester beantragt werden muss.

In jedem Schwerpunktbereich und Fachsemester wird jeweils mindestens ein

studienbegleitendes Seminar angeboten. Die Zuweisung zu einem Seminar erfolgt durch das Prüfungsamt. Für den Fall, dass in einem Schwerpunktbereich aufgrund der Teilnehmendenzahlen mehrere studienbegleitende Seminare angeboten werden, müssen die Studierenden selbstständig über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem eine Auswahl zwischen den angebotenen Seminaren treffen. Falls am Ende eines der angebotenen Seminare überfüllt sein sollte, werden die Plätze für dieses Seminar im Losverfahren vergeben.



Die Seminarthemen werden von den Seminarleitenden unter den Seminarteilnehmenden im Losverfahren verteilt. Eine mehrfache Vergabe der einzelnen Themen ist möglich. Die Anfertigung der Seminararbeit erfolgt in der vorlesungsfreien Zeit, mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen. Die genauen Fristen legen die Seminarleitenden fest. Nähere Angaben hinsichtlich Formalia und Umfang sind in § 49 V SPO geregelt.



Die Verteidigung der wissenschaftlichen Thesen umfasst einen wissenschaftlichen Vortrag zum Thema der angefertigten

Seminararbeit im Umfang von 20 Minuten, eine anschließende Diskussion sowie die Teilnahme an den übrigen Seminarsitzungen. Die Verteidigung der wissenschaftlichen Thesen findet im Folgesemester der Ablegung der Seminararbeit statt. Die Seminarleitenden legen den Termin für die Verteidigung fest und laden die Studierenden, die die Seminararbeit abgelegt haben, mit einer Frist von einer Woche.

b) Studienabschließende Prüfungsleistung

Neben der studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit ist eine abschließende Prüfungsleistung in Form einer 5-stündigen Klausur zu erbringen. In jedem Schwerpunktbereich wird gegen Ende jeden Semesters eine Klausur gestellt. Die Bearbeitungszeit beträgt wie in der Ersten Juristischen Staatsprüfung fünf Stunden. Thematisch

deckt die Klausur den gesamten Pflichtstoff des gewählten Schwerpunktbereichs ab. Ist in einem Schwerpunktbereich ein Wahlsegment vorgesehen, ist neben dem Pflichtsegment ausschließlich das gewählte Segment Prüfungsgegenstand.

Für die Teilnahme an der Klausur ist ein Antrag auf Zulassung über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem erforderlich. Zugelassen gem. § 55 I SPO ist, wer:

- Im Prüfungssemester im Studiengang Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth immatrikuliert ist,
- Die studienbegleitende schriftliche Seminarleistung (§ 49 SPO) im Schwerpunktbereich abgelegt hat oder diese als abgelegt gilt,

- Die Leistungsnachweise der Fortgeschrittenenübungen erbracht hat, sowie
- Den Leistungsnachweis aus der Veranstaltung Methodenlehre erbracht hat.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Antragsstellung über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem spätestens bis zum Anmeldeschluss durch Vorlage der entsprechenden Dokumente beim Prüfungsamt nachzuweisen.



Bei der Anmeldung ist zu beachten, dass die studienabschließende Klausur spätestens im 14. Fachsemester abgelegt werden muss (§ 55 IV 2 SPO).

Der Antrag auf Zulassung zur studienabschließenden Klausur ist spätestens bis zum 15. Januar stellen, wenn die Prüfung im laufenden Wintersemester bzw. bis zum 30. Juni, wenn die Prüfung im laufenden Sommersemester abgelegt werden soll.

c) Gewichtung

Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich gem. § 59 II SPO zu 60 % aus der Note der studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit und zu 40 % aus der Note der studienabschließenden Klausur. Innerhalb der

studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit zählt die schriftliche wissenschaftliche Seminarleistung zweifach, die Verteidigung der wissenschaftlichen Thesen einfach. Dabei werden zwei Dezimalstellen berücksichtigt.

Als Berechnungsformel für die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit gilt:

$$\frac{\text{schriftliche Seminarleistung} \times 2 + \text{mündliche Seminarleistung}}{3}$$

Nicht bestanden ist die Juristische Universitätsprüfung dann, wenn die Prüfungsgesamtnote schlechter als „ausreichend“ (4,00 Punkte) bewertet ist.

Der Ablauf des Schwerpunktbereichsstudiums im Überblick

Der folgende Plan soll einen Überblick darüber vermitteln, wie das Schwerpunktbereichsstudium ablaufen wird und wann welche Schritte erforderlich bzw. möglich sind.

Wann?	Wer?	Was?
Ab Beginn der Vorlesungszeit	Studierende	Besuch der Veranstaltungen im gewählten Schwerpunktbereich
SoSe: Ende April – 1. Juni WiSe: Ende Oktober – 1. Dezember	Studierende	Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem (beinhaltet die verbindliche Wahl eines Schwerpunktbereichs)
Im Laufe des Semesters (im Laufe einer Woche nach Anmeldeschluss)	Prüfungsamt	Mitteilung über die Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium

Wann?	Wer?	Was?
<p>Folgezeit (Veröffentlichung des Seminarangebots und Zeitraum der Anmeldung)</p>	<p>Prüfungsamt</p> <p>Studierende</p> <p>Prüfungsamt</p> <p>Seminarleiter</p>	<p><i>Wenn nur ein Seminar angeboten wird:</i> Zuweisung durch das Prüfungsamt zum Schwerpunktbereichsseminar</p> <p><i>Falls aufgrund der Teilnehmerzahl im Schwerpunktbereich mehrere Seminare angeboten werden:</i> Anmeldung zum bevorzugten Seminar über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem</p> <p><i>Wenn im Fall von mehreren Seminaren eines davon überfüllt ist:</i> Zuweisung der Plätze im überfüllten Seminar im Losverfahren und Mitteilung der Zuweisung an die Studierenden</p> <p>Festlegung des Bearbeitungszeitraums</p>
<p>Ab Beginn der Vorlesungszeit im Folgesemester</p>	<p>Studierende</p>	<p>Besuch der restlichen Veranstaltungen im gewählten Schwerpunktbereich</p>

Wann?	Wer?	Was?
Vorlesungsfreie Zeit nach dem Folgesemester	Seminarleiter Studierende	Vergabe der Themen an die Seminarteilnehmer Anfertigung und Abgabe der Seminararbeit
i.d.R. innerhalb der nächsten drei Monate	Seminarleiter	Korrektur der Seminararbeit, Mitteilung der Ergebnisse, Ladung zum mündlichen Seminarvortrag
Frühestens eine Woche nach Ladung zum Seminarvortrag	Studierende	Vorstellung der eigenen Seminararbeit mit anschließender Diskussion, Teilnahme an den übrigen Seminarveranstaltungen
Nach dem Seminarvortrag	Prüfungsamt	Mitteilung der Gesamtnote des Seminars unter Angabe der Teilnoten für die schriftliche und mündliche Seminarleistung über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem
<i>Nur bei Nichtbestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistung: Innerhalb der beiden folgenden Semester</i>	Studierende	Wiederholung der studienbegleitenden Prüfungsleistung

Wann?	Wer?	Was?
Im Laufe der verbleibenden Prüfungszeit (SoSe: bis 30. Juni/ WiSe: bis 15. Januar)	Studierende	Antrag auf Zulassung zur studienabschließenden Klausur über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem und Vorlage der Zulassungsvoraussetzungen beim Prüfungsamt
<i>Nur bei Nichtbestehen der studienabschließenden Prüfungsleistung:</i> Innerhalb der beiden folgenden Semester	Studierende	Wiederholung der studienabschließenden Prüfungsleistung
<i>Nur bei Freiversuch gem. § 37 JAPO:</i> spätestens im Folgesemester nach Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung	Studierende	Auch bei Bewertung der studienabschließenden Klausur mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,00 Punkte) Verbesserungsversuch möglich, wenn spätestens sechs Monate nach Abschluss des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung im Freiversuch gem. § 37 JAPO die Juristische Universitätsprüfung vollständig abgelegt ist, § 57 III SPO

Schwerpunktbereich I: Internationales Recht

Pflichtveranstaltungen	Fakultative Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none">○ Völkerrecht I○ Völkerrecht II○ Europarecht II○ Internationales Privatrecht I○ Internationales Privatrecht II○ Internationales Handelsrecht (International Commercial Law – International Sales Law)○ Internationales Verfahrensrecht	<ul style="list-style-type: none">○ Grundzüge einer ausländischen Rechtsordnung in fremder Sprache○ EMRK○ Verbraucherkollisionsrecht○ Internationales und Europäisches Steuerrecht○ Recht der europäischen Beihilfen○ Konfliktmanagement in der Praxis○ Geschichte der Menschenrechte○ M&A – Transaktionen (M&A transactions)○ Schiedsverfahren und Alternative Dispute Resolution

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Jörg Gundel, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht

Mail: joerg.gundel@uni-bayreuth.de

Stellvertreter: Prof. Dr. Robert Magnus, Lehrstuhl Zivilrecht III

Schwerpunktbereich II: Geistiges Eigentum und Wettbewerb

Pflichtveranstaltungen	Fakultative Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none">○ Immaterialgüterrecht I (insb. Gewerblicher Rechtsschutz)○ Immaterialgüterrecht II (insb. Urheberrecht)○ Deutsches und Europäisches Kartellrecht (competition law)○ Lauterkeitsrecht○ Know-How Schutz○ Vertiefung im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht	<ul style="list-style-type: none">○ Europarecht II○ IP Lizenz- und Technologietransfer

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Ruth Janal, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Immaterialgüter- und Wirtschaftsrecht

Mail: ls-zivilrecht8@uni-bayreuth.de

Prof. Dr. Michael Grünberger, LL.M. (NYU), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Technikrecht

Mail: technikrecht@uni-bayreuth.de

Schwerpunktbereich III: Unternehmen, Kapital & Strukturierung

Pflichtveranstaltungen	Fakultative Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none">○ Personengesellschaftsrecht○ Kapitalgesellschaftsrecht○ Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law)○ Unternehmensnachfolge○ Kapitalmarktrecht (Capital Markets Law)○ Konzernrecht○ Umwandlungsrecht○ M&A – Transaktionen (M&A transactions)○ Unternehmensnachfolge in der Praxis	

Ansprechpartnerin:

Prof. Dr. Jessica Schmidt, LL.M. (Nottingham), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Unternehmen- und Kapitalmarktrecht

Mail: zivilrecht1@uni-bayreuth.de

Stellvertreter: Prof. Dr. André Meyer, LL.M., Lehrstuhl Zivilrecht XI

Schwerpunktbereich IV: Unternehmen und Steuern

Pflichtveranstaltungen	Fakultative Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none">○ Personengesellschaftsrecht○ Kapitalgesellschaftsrecht○ Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law)○ Einkommenssteuerrecht○ Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts○ Unternehmensnachfolge○ Unternehmenssteuerrecht○ Internationales und Europäisches Steuerrecht	<ul style="list-style-type: none">○ Umwandlungsrecht○ Unternehmensnachfolge in der Praxis○ Konzernrecht

Ansprechpartner:

Prof. Dr. André Meyer, LL.M. Taxation, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Steuerrecht, Gesellschafts- und Bilanzrecht

Mail: zivilrecht11@uni-bayreuth.de

Stellvertreterin: Prof. Dr. Jessica Schmidt, Lehrstuhl Zivilrecht I

Schwerpunktbereich V: Unternehmen und Arbeit

Pflichtveranstaltungen	Fakultative Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none">○ Kapitalgesellschaftsrecht○ Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law)○ Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht○ Betriebsverfassungsrecht○ Unternehmensmitbestimmung○ Transaktionsarbeitsrecht○ Umwandlungsrecht○ Europäisches Arbeitsrecht	<ul style="list-style-type: none">○ Konzernrecht

Ansprechpartner:

Prof: Dr. Adam Sagan, MJur Oxon, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, europäisches und deutsches Arbeitsrecht

Mail: arbeitsrecht@uni-bayreuth.de

Stellvertreterin: Prof. Dr. Jessica Schmidt, Lehrstuhl Zivilrecht I

Schwerpunktbereich VI: Wirtschafts-, Medizin- und Steuerstrafrecht

Pflichtveranstaltungen	Fakultative Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none">○ Vertiefung und Ergänzung StGB○ Vertiefung StPO (insbesondere Verteidigung)○ Wirtschaftsstrafrecht AT (einschließlich internationaler Bezüge)○ Insolvenzstrafrecht○ Medizinstrafrecht○ Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts○ Steuerstrafrecht	<ul style="list-style-type: none">○ Umweltstrafrecht○ Medienstrafrecht

Ansprechpartnerin:

Prof. Dr. Nina Nestler, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht und Medizinrecht

Mail: str3@uni-bayreuth.de

Stellvertreter: Prof. Dr. Nikolaus Bosch, Lehrstuhl Strafrecht I

Schwerpunktbereich VII: Märkte der digitalen Welt*

Pflichtveranstaltungen	Fakultative Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none">○ Privatrecht der sozialen Medien○ Vertragstypen für die digitale Welt○ Immaterialgüterrecht II (insb. Urheberrecht)○ Datenschutzrecht○ Recht der neuen Medien○ Grundlagen der Wirtschaftsinformatik○ Praktische Fallbeispiele	<ul style="list-style-type: none">○ Internationales Privatrecht I○ Lauterkeitsrecht○ Medienrecht○ Dimensionen von Medien und Gesellschaft○ Europarecht II○ Deutsches und europäisches Kartellrecht (Competition Law)

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel, Lehrstuhl für deutsches und europäisches Verbraucherrecht und Privatrecht sowie Rechtsvergleich

Mail: ls-schmidt-kessel@uni-bayreuth.de

Stellvertreter: Prof. Dr. Knut Werner Lange, Lehrstuhl Zivilrecht V

*bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung zu diesem Schwerpunkt ab dem Sommersemester 2023 bis auf Weiteres nicht mehr möglich ist

Schwerpunktbereich VIII: Öffentliches Wirtschaftsrecht

Pflichtveranstaltungen	Wahlbereich (ein Segment zur Auswahl)	Fakultative Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> ○ Europarecht II ○ Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts ○ Vertiefung Verwaltungsrecht 	<p>Segment a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Lebensmittelrecht I ○ Lebensmittelrecht II ○ Praktische Fallbeispiele zum Lebensmittelrecht <p>Segment b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Umweltrecht I ○ Umweltrecht II ○ Praktische Fallbeispiele zum Umweltrecht <p>Segment c)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesundheitsrecht ○ Sozialrecht ○ Praktische Fallbeispiele zum Gesundheits- und Sozialrecht 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Deutsches und europäisches Kartellrecht (Competition Law) ○ Umweltstrafrecht ○ Lauterkeits- und markenrechtliche Bezüge des Lebensmittelrechts ○ Umweltrecht III (Stoffrecht) ○ Fachplanungsrecht ○ International Environmental Law

	<p>Segment d)</p> <ul style="list-style-type: none">○ Energierecht○ Medienrecht○ Praktische Fallbeispiele zum Medienrecht und Energierecht	
--	--	--

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Markus Möstl, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht

Mail: uer2@uni-bayreuth.de

Schwerpunktbereiche IX und X

weggefallen

Schwerpunktbereich XI: Menschenrechte: Geschichte, Theorie, Internationalisierung

Pflichtveranstaltungen	Wahlbereich (ein Segment zur Auswahl)	Fakultative Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> ○ Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory) ○ Völkerrecht I ○ Geschichte der Menschenrechte 	<p>Segment a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wirtschaftsrechtsgeschichte ○ Rechtssoziologie ○ Verfassungsgeschichte der Neuzeit <p>Segment b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wirtschaftsrechtsgeschichte ○ Rechtssoziologie ○ Allgemeine Staatslehre <p>Segment c)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Völkerrecht II ○ EMRK ○ Human Rights in Afrika 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Übung mit praktischen Fällen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Bernd Kannowski, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte

Mail: rechtsgeschichte@uni-bayreuth.de

Stellvertreter: Prof. Dr. Carsten Bäcker, Lehrstuhl für Öffentliches Recht IV